

Sitzungsvorlage DS 2009/159

Amt für Architektur und
Gebäudemanagement

(Stand: **26.03.2009**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Technische Ausschuss
öffentlich am 01.04.2009

Eissporthalle Ravensburg - dauerhafte Erweiterung der Zuschauerkapazität

Beschlussvorschlag:

1. Die Zuschauerkapazität wird dauerhaft um 300 auf insgesamt 3300 Besucher erweitert. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung der Versammlungsstättenverordnung.
2. Die Sitzplatztribüne wird unter Einbeziehung des externen Gutachtens neu eingeteilt.
3. Für Rollstuhlfahrer wird das ebenerdige Podest auf 9 Plätze erweitert. Weitere Plätze – ebenerdig bzw. mit Aufzug erreichbar – sind einzurichten.
4. Die Maßnahme ist im Haushalt 2009 unter FIPO 2.8400.9400.1050 (siehe Seite 313) mit 50.000.- EUR finanziert. Der Sperrvermerk wird aufgehoben.

Sachverhalt:

1. Beschlusslage

Im Herbst 2008 hat die Geschäftsführung der OberschwabenHallen GmbH mit dem Baudezernat die technischen Möglichkeiten, die Sicherheits-Voraussetzungen und die Kosten für eine dauerhafte Erweiterung der Sitzplätze in der Eissporthalle besprochen.

Auf dieser Grundlage hat der **Gemeinderat** für den Haushaltsplan 2009 50.000 Euro mit Sperrvermerk aufgenommen.

Mit einer ersten Konzeption hat der **Aufsichtsrat** der OberschwabenHallen GmbH am 11.02.2009 folgendes beschlossen:

1. Der Aufsichtsrat spricht sich dafür aus, die Sitzplätze nach den Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung (VstättVO) neu anzuordnen.
2. Die Verwaltung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH wird beauftragt in Abstimmung mit dem Amt für Architektur und Gebäudemanagement der Stadt Ravensburg einen Änderungsvorschlag nach Anhörung aller Beteiligten zur Beratung im Technischen Ausschuss vorzubereiten.

2. Die Ausgangslage

Gemäß der Baugenehmigung aus dem Jahre 2002 beträgt die Zuschauerkapazität der Eissporthalle 3000 Besucher. Die damals gültige Versammlungsstättenverordnung war u.a. die Grundlage für die Auslegung der Halle zu den Themenfeldern: Bauteileigenschaften, Rettungswege, Besucherplätze und technische Einrichtungen.

Zum 01.07.2004 trat eine überarbeitete Versammlungsstättenverordnung in Kraft, die in Teilbereichen zu einer Verschärfung der Anforderungen geführt hat, aber auch in Teilen die Bemessungsgrundlagen neu (geringer) definiert.

Grundsätzlich hat die jetzige Sportstätte einen Bestandschutz, solange nicht wesentliche Änderungen vorgenommen werden.

Die damals gewählte Anzahl und Anordnung der Sitz- und Stehplätze entstand in einem langen Entscheidungsprozess als tragfähiger Konsens zwischen Bauherr, Nutzer, Verein und Fangruppen. Die Stehplatzblöcke schwenken schräg nach innen ein. Die Stufengänge für die Sitzplätze verlaufen ebenfalls schräg. Die 3000 Besucherplätze teilen sich wie folgt auf:

1927 Stehplätze aufgeteilt in 4 Blöcke
1070 Sitzplätze aufgeteilt in 6 Blöcke
3 Behindertenplätze

Die Tribünengrundbauten bestehen aus Betonfertigteilen mit aufgesetzten Betonelementen für die Stufengänge und Stehplatzbereiche. Das Grundprinzip der Konstruktion ist somit flexibel für mögliche Umbauten.

Die damalige Planung und die damit verbundene Fluchtwegkonzeption sollte auch die Möglichkeit einer Mehrfachnutzung wie z.B. Rockkonzerte in der Eissporthalle sicherstellen. Die maßgebenden Breiten von Fluchtweg, Türöffnung und Treppenläufen lassen "Spielraum" im Entfluchtungskonzept.

Der große Zuschauererfolg bei den Eishockeyspielen brachte die Halle schnell an die Kapazitätsgrenze von 3000 Zuschauern. Bereits jetzt gibt es eine Duldung aus dem Jahre 2004 für eine Besucherzahl auf 3300 bei Eishockeyspielen.

Dieser Zustand soll mit einer neuen Baugenehmigung festgeschrieben werden. Zusätzlich besteht aufgrund der neuen Versammlungsstätte die Möglichkeit, den Sitzplatzbereich zu komprimieren und in den bestehenden Sitzplatzblöcken 68 neue Plätze anzuordnen.

Als Voraussetzung für eine neue Baugenehmigung mit dauerhaft 3300 Besucherplätzen inkl. Entfluchtungskonzept muss u.a. vorrangig geprüft werden:

- wo greift die neue Versammlungsstättenrichtlinie?
- besteht weiterhin ein Bestandschutz für die Gesamtanlage?
- reicht die Anzahl der Stellplätze?
- reicht die Anzahl der WC-Anlagen?

3. Neue Zuschauerkapazität – Eckdaten der Planung

Stehplatzbereich (plus 229)

Die bestehenden 4 Stehplatzblöcke werden nicht verändert. Die Fanblöcke bleiben in der jetzigen Form und Lage erhalten. Dies war ein unantastbarer Grundgedanke der Planung.

Auf den oberen Tribünenrängen – hinter den Sitzplätzen – werden offizielle zweireihige Stehplatzbereiche ausgewiesen. Gleiches gilt auf Eisflächenniveau im Kurvenbereich vor der Gaststätte und vor dem Lichthof.

Insgesamt werden hier 229 Stehplätze mehr ausgewiesen.

Behindertentribüne

Nach der neuen Versammlungsstättenverordnung § 10/7 muss 1% der Besucherplätze für Rollstuhlbesucher geeignet sein. Sollte hier kein Bestandschutz bestehen, müssten diese nachgerüstet werden. Es ist momentan ein Podest für 3 Rollstuhlfahrer vorhanden.

Sitzplatzbereich (plus 68)

Auf Grundlage der neuen Versammlungsstättenverordnung kann der bestehende Block nachverdichtet werden. Hierzu werden 2 Stufengänge ausgebaut und gerade angeordnet. Die notwendige Breite der Gänge beträgt nun 1,20 m. Je Gang dürfen 10 Sitzplätze erschlossen werden. Ein Großteil der angeschraubten Sitzschalen bleibt unverändert. Siehe Anlage: Plan

Stellplatznachweis

Der bisherige Stellplatznachweis sieht bei einer Anzahl von 3000 Zuschauern 235 PKW-Stellplätze und 9 Behindertenstellplätze vor. Der Stellplatzbedarf ermittelt sich aus der Nutzungsart und Größe der Anlage. Die Schlüsselsatz wird um einen ÖPNV Faktor korrigiert. Der genaue Stellplatzbedarf wird nach dem Grundsatzbeschluss des Ausschusses noch ermittelt.

Es können die zusätzlichen Stellplätze auf den benachbarten Grundstücken der Oberschwabenhalle als Baulast nachgewiesen werden.

WC Anlage

Im Jahr 2005 wurden bereits WC-Anlagen nachgerüstet. Der Nachweis wird nach dem Sachbeschluss des Ausschusses noch geführt.

4. Weiteres Vorgehen

Nach dem Sachbeschluss im TA zur Erhöhung der Besucherkapazität um 300 Plätze werden zusammen mit dem Bauordnungsamt die oben angesprochen Punkte abschließend bewertet. Das Bauordnungsamt will die veränderte Situation durch einen externen Gutachter bewerten lassen. Auf dieser Grundlage wird ein Baugesuch gefertigt. Ohne eine erteilte Baugenehmigung kann nicht mit den Arbeiten begonnen werden.

Das mögliche Zeitfenster zur Umsetzung der Maßnahme ist durch eine Ausstellungsbelegung und die Eisbereitung sehr beengt. Die Tribünaufsatzelemente aus Beton müssen mit einem Autokran bewegt werden. Die Eisfläche ist als Aufstellfläche für diesen zwingend erforderlich.

Die Umbaumaßnahmen müssen aus heutiger Sicht bereits Anfang Juni innerhalb von 2 Wochen stattfinden.

Organisatorisch muss bereits im Vorverkauf ab Mitte des Jahres für die nächste Eissaison der geänderte Sitzplatzbereich vermarktet werden.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme fällt in den Verantwortungsbereich des Baudezernats. Die Hallen GmbH bzw. der Verein übernimmt den organisatorischen Teil der Maßnahme (z.B. Neuordnung der Sitzplätze in Absprache mit den Dauerkartenbesitzern, Neunummerierung, Austausch der Stuhlschilderung).

Die Verwaltung strebt eine Umsetzung für die Saison 2009/2010 an. Voraussetzung dafür ist die eindeutige Klarheit zur Einhaltung der Versammlungsstättenrichtlinie und die damit verbundenen Sicherheitsbestimmungen. Kritisch für den Zeitplan bleibt das enge Zeitfenster, das für den Umbau zur Verfügung steht.

Anlage Planverkleinerung Sitzplatztribüne.